

Region Aargau

Wichtige Info für FAR-Rentner

Der flexible Altersrücktritt (FAR) ermöglicht Arbeitnehmenden im Bauhauptgewerbe, vor Erreichung des ordentlichen Rentenalters in Pension zu gehen, und zwar ab dem vollendeten 60. Altersjahr. Es ist jedoch wichtig, die Voraussetzungen einzuhalten.

Für die ordentliche Rente muss der Antragsteller mindestens 15 Jahre lang einer dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) FAR unterstellten Vollzeitbeschäftigung in Betrieben, die dem GAV FAR angeschlossen sind, nachgegangen sein. Das muss im Zeitraum der letzten 20 Jahre vor dem Rentenbeginn geschehen sein. Die letzten sieben Jahre vor dem Leistungsbezug dürfen nicht von anderen Tätigkeiten unterbrochen sein.

Für die gekürzte Rente muss der Antragsteller mindestens zehn Jahre lang einer dem GAV FAR unterstellten Beschäftigung in Betrieben, die dem GAV FAR unterstellt sind, nachgegangen sein. Das muss ebenfalls im Zeitraum der letzten 20 Jahre vor dem Rentenbeginn geschehen sein. Die letzten sieben Jahre vor dem Leistungsbezug dürfen nicht von anderen Tätigkeiten unterbrochen sein. Während der letzten sieben Jahre vor dem Leistungsbezug darf die Beschäftigung während maximal zwei Jahren durch Arbeitslosigkeit unterbrochen sein (eine sofortige Anmeldung beim RAV ist Voraussetzung).

Ein konkreter Fall

Der Arbeitnehmer hat den Arbeitgeber im Dezember 2016 mündlich über seinen Rentenbezug ab 1. Februar 2017 informiert. Zudem wollte er seine Restferien im Januar 2017 kompensieren. Der Arbeitgeber nahm diese Informationen im Sinne einer mündlichen Kündigung per 31. Januar 2017 entgegen. Der Arbeitnehmer war noch krankgeschrieben. Fälschlicherweise stellte ihm der Arbeitgeber im Dezember

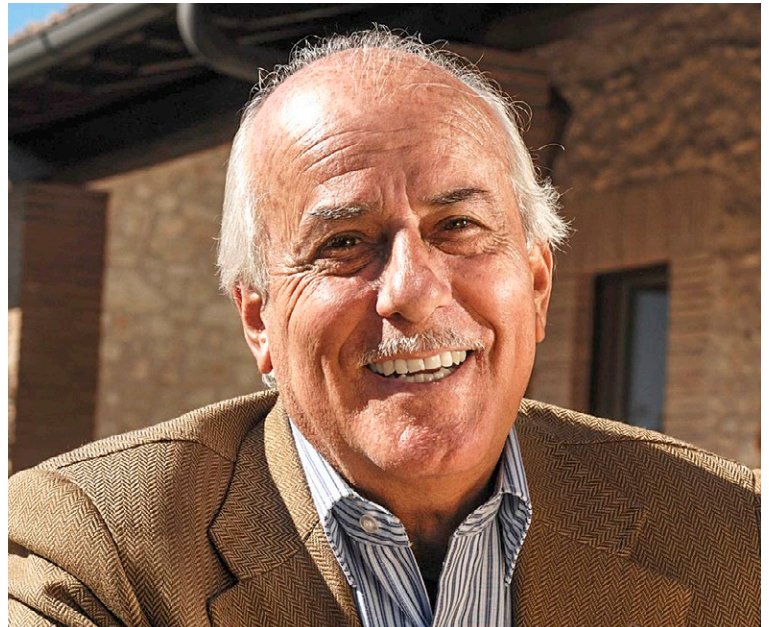
2016 bereits eine Schlussabrechnung, unter der Annahme, dass der Arbeitnehmer, da er am 3. Januar 2017 60 Jahre alt wurde, bereits per 1. Januar 2017 die FAR-Rente beziehen würde.

Die FAR-Auszahlungsstelle hatte bezugnehmend auf diese Schlussabrechnung des Arbeitgebers den Leistungsanspruch abgelehnt mit der Begründung, der Arbeitnehmer habe im Januar 2017 nicht mehr gearbeitet und auch keine Restferien gehabt. Somit habe er unbezahlten Urlaub genommen. Gemäss Art. 14 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 lit. a des GAV FAR muss der Arbeitnehmer innerhalb der letzten sieben Jahre vor dem beantragten Rentenbeginn ununterbrochen in Betrieben gearbeitet haben, die dem GAV FAR unterstellt sind. Ein unbezahlter Urlaub im letzten Jahr vor dem beantragten Rentenbeginn ist ausdrücklich nicht erlaubt und wird als Beschäftigungsunterbruch gewertet, der zur Ablehnung des Gesuchs führt.

Team Brugg hilft

Auf diesen Entscheid hin hat das Regionalsekretariat in Brugg Rekurs eingereicht. Der Rekurs wurde an den Stiftungsratsausschuss Rekurse weitergeleitet. Dessen Entscheid fiel zugunsten des Arbeitnehmers aus; die Rente wurde ihm gutgesprochen. Dank des Einsatzes des Syna-Regionalsekretärs kann dem Arbeitnehmer die wohlverdiente Rente ausbezahlt werden.

Wir weisen die Arbeitnehmer im Bauhauptgewerbe dringend darauf hin, die Anspruchsvoraussetzungen des FAR



Damit ein flexibler Altersrücktritt erfolgen kann, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt werden.
Bild: Fotolia

einzuhalten, um eine Ablehnung wie in diesem Fall zu vermeiden.

merita.himaj@syna.ch,
administrative Mitarbeiterin

IMPRESSUM NORDWEST

Redaktion/Koordination

Manuela Döbele, Hauptstrasse 21,
D-79713 Bad Säckingen,
Tel. +49 7761 91 30 96,
info@computer-grafik-design.de

Regionalredaktion

Aargau:

Thomas Amsler,
thomas.amsler@syna.ch,
Tel. 056 448 99 00

Nordwestschweiz:

Astrid Beigel,
astrid.beigel@syna.ch,
Tel. 061 227 97 38

Ausgabe 8/17:

Redaktionsschluss: 25. September
Erscheinungsdatum: 13. Oktober

Bauhauptgewerbe Aargau

Informieren auf Baustellen

Das Team Brugg informierte im Juni die Arbeitnehmenden in Anglikon über den aktuellen Stand der Lohnverhandlungen im Bauhauptgewerbe.

Auf Baustellen informieren wir regelmässig über Inhalte der Gesamtarbeitsverträge (GAV), über Weiterbildungsmöglichkeiten und deren Finanzierung sowie über die gut funktionierende Sozialpartnerschaft. Auch Organisation und Durchsetzung des Vollzugs der über 40 GAV werden bei diesen Baustellenbesuchen thematisiert. Natürlich nur, sofern die knappe Zeit dazu reicht.

Vertrauen und Verständnis

Es ist uns wichtig, dass die Beschäftigten verstehen, weshalb ihnen monatlich zwischen 5 und 35 Franken vom Lohn als Berufsbeitrag abgezogen werden. Vor neun Jahren wurden wir auf der Baustelle noch häufig als Nutzniesser betitelt. Die vorherrschende Meinung war, der

Berufsbeitrag flosse ausschliesslich in die Kassen der Gewerkschaften. Andere dachten, ihr Chef wolle sich bereichern und mache «so en komische Abzug»!

Heute wissen die meisten, dass ihr Berufsbeitrag für Bildung und Vollzug sinnvoll weiterverwendet wird. Den Bauleuten ist bewusst, dass sie in der Arbeitswelt nicht auf sich allein gestellt sind und sich auf die Unterstützung der Gewerkschaften verlassen können.

Präsenz und Information

In diesem Sinne fand am 20. Juni in Anglikon ein Baustellenmittag statt. Die Bauleute, hauptsächlich Maurer, Kranführer, Vorarbeiter, Schaler und Eisenleger, genossen unseren Anlass sichtlich. Wir nutzten die Gelegenheit, um über den aktuellen Stand der Lohnverhandlungen im Bauhauptgewerbe zu berichten. Als Zentralsekretär für das schweizerische Bauhauptgewerbe ist Guido Schlupe an der Quelle des Geschehens und konnte bestens informieren. Nach dem Essen beantworteten wir viele Fragen betreffend



*In Anglikon gabs Infos und Guggeli auf der Baustelle.
Bild: Guido Schlupe*

Bestimmungen des Landesmantelvertrages. Herzlichen Dank an Guido Schlupe, Ardita Kastrati und alle, die bei der Durchführung mitgeholfen haben.

**oliver.hippele@syna.ch,
Regionalsekretär**

Mitgliederwerbung

Schulung für Syna-Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden der Regionalsekretariate und des Zentralsekretariats kommen in diesem Jahr in den Genuss einer Schulung zur Mitgliederwerbung. Sie sollen die Aufgaben, den Nutzen und die Dienstleistungen von Syna erklären und ein professionelles Werbegespräch über den Beitritt zur Gewerkschaft führen können.

Am 23. August führte Mathias Regotz die Teams Basel und Brugg in Brugg durch die Schulung. Die beiden Syna-Werbeprofis Mentor Ademi und Patrick Bär unterstützten ihn dabei. Schritt für Schritt führten sie uns durch die verschiedenen Punkte eines Werbegesprächs.

Theorie ...

Einem Neumitglied bringt der Beitritt zwei wichtige Vorteile: einerseits den direkten Nutzen durch Rechtsberatung, Rechtsschutz, Vergünstigungen und Angebote, andererseits den indirekten Nutzen über Gesamtarbeitsverträge, politisches Engagement und Sozialpartnerschaften zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften.

Neben dem Angebot von Syna stehen vor allem die Technik und die Vorgehensweise bei einem Werbegespräch im Vordergrund: Wie steige ich in ein Werbegespräch ein? Wie erkenne ich die Bedürfnisse des potenziellen Neumitglieds, und wie gehe ich darauf ein? Und natürlich: Wie schliesse ich die Mitgliedschaft ab?

... und Praxis

In kleinen Gruppen simulierten wir anschliessend Werbegespräche. Jeder und jede spielte einmal die Rolle des Werbers

und die des potenziellen Mitglieds. Die Gruppe analysierte das Werbegespräch und gab dem Werber ein Feedback zu Vorgehensweise, Auftreten, Körpersprache, Sprache und Informationen im Gespräch. Dadurch sollten Erfahrungen gesammelt und Hemmungen abgebaut werden, um in einem echten Werbegespräch sicher auftreten zu können. Während der Schulung fand ein reger Erfahrungsaustausch statt. Es ist wichtig, dass die Werbetrupps und das administrative Personal Hand in Hand arbeiten, damit unsere Neumitglieder einen optimalen Start haben.

In einem nächsten Schritt werden die Kursteilnehmenden unsere Werbeprofis in den kommenden Monaten einen Tag lang begleiten und praktische Erfahrungen in der Mitgliederwerbung sammeln.

**oliver.hippele@syna.ch,
Regionalsekretär**

Pensioniertenausflug Nordwestschweiz

Im Charlie-Chaplin-Museum

Schon um 7 Uhr früh besammelten sich am 14. Juni 53 pensionierte Syna-Mitglieder zur eindrucksvollen Reise in die Westschweiz. Der Birseck-Reisecar war fast voll besetzt. In rassischer Fahrt ging es über die Autobahn durch den Bülchen ins Mittelland, wo uns wirklich der erste Stau erwartete.

Nach einer kurzen Kaffeepause in der Raststätte Gruyères erreichten wir durchs schöne Greyerzerland bald unser Ziel: Chaplin's World in Corsier sur Vevey. Da bereits viele Besucher da waren, dauerte die Eintrittszeremonie etwas länger als erwartet. Aber wir konnten bei schönstem Wetter die wunderbare Landschaft des Genfersees bewundern. Zuerst besuchten wir das «Manoir de Ban», den einstigen Wohnsitz der Familie Chaplin von 1953 bis 1977.



Charlie Chaplin 1921 in seiner Paraderolle als Tramp im Stummfilm «The Kid».

Bild: By First National – here, Public Domain, Commons Wikimedia

Chaplin privat

Was wir da zu sehen bekamen, übertraf alle Erwartungen. Schon im Entrée wird orientiert über den Stammbaum der Chaplin-Familie und die realisierten Filme. Chaplin war mit vier Frauen verheiratet und hatte elf Kinder, davon acht mit Oona O'Neill. An jeder Wand hängen unzählige Fotos von den Filmen, die er gedreht hat, oder aus seinem Familienleben. Zusätzlich projizieren Bildschirme Szenen aus Chaplins Filmen.

Im ersten Stock wurden drei Zimmer im Stil der Siebzigerjahre nachgestellt: die Bibliothek, das Wohnzimmer und das Esszimmer, wo originale Video-Aufnahmen die Familie am Tisch zeigen. Zusätzlich hat es in jedem Raum Wachsfiguren des Künstlers oder seiner Frau Oona. Im Badezimmer springt er, angezogen mit Hemd und Fliege, in die Badewanne. Im Esszimmer sitzen sie rund um den Tisch, der mit Originalgeschirr und -besteck gedeckt ist.

Eintauchen in die Filme

Neben dem Wohnhaus lässt das Studio Besucherinnen und Besucher auf verblüffende Weise ins filmische Werk Chaplins eintauchen. Zuerst wird in einer

Viertelstunde ein Überblick seiner Filme mit Ausschnitten gezeigt. Dann öffnet sich die Leinwand in die Strasse aus der East Lane Londons, wo Chaplin aufwuchs und seine ersten Pantomimen übte. In verschiedenen Räumen sind die originalen Dekorstücke aus Zeiten Chaplins zu sehen, so der Friseursalon des Diktators, die Bank, das Gefängnis. Wobei immer die entsprechenden Szenen aus den Filmen gezeigt werden. In einem Filmdekor aus «Der Zirkus» begegnet der Besucher den grossen Schauspielern des Stummfilms wie Buster Keaton oder Laurel und Hardy. Er kann versuchen, die unterschiedlichen pantomimischen Figuren des Tramps nachzuspielen.

Einmal Chaplin sein

Über eine steile Treppe – gegenüber kämpft Chaplin mit der Rolltreppe – taucht der Besucher unter den Projektoren eines Filmsets in eine echte Drehatmosphäre ein: In der Hütte von «Goldrausch» kann er die berühmte Filmszene hautnah erleben, und im Räderwerk der Maschine aus «Moderne Zeiten» darf er für ein aussergewöhnliches Foto Platz nehmen. In einem rekonstruierten Schnittraum wird

erklärt, wie die unvergesslichen Bild- und Tonaufnahmen geplant, gedreht und zusammengeschnitten wurden. Danach flaniert der Besucher den Hollywood Boulevard entlang und begegnet dem Tramp in den typischen Situationen seiner Rolle; menschlich, dramatisch oder amüsant – in ergreifenden Szenen im Coiffeursalon aus «Der grosse Diktator», im Restaurant aus «Der Einwanderer», in der Hütte aus «Goldrausch» oder im Kurzfilm «Die Bank».

Sowohl in der Villa als auch im Studio trifft der Besucher auf über dreissig von Grévin geschaffene Wachsfiguren, wie beispielsweise Charlie Chaplin und Oona oder den Tramp. Aber auch auf Schauspielerinnen und Schauspieler aus seinen Filmen – Claire Bloom, Paulette Godard und Sophia Loren, mit denen er auch befreundet war. Ebenso auf Menschen, die in seinem Leben einen wichtigen Platz einnahmen, wie Albert Einstein und Winston Churchill. Oder Künstler, die stark vom Werk Chaplins inspiriert wurden, darunter Roberto Benigni, Federico Fellini und Michael Jackson.

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

Die Altstadt Payerne

Nach zwei Stunden – den Kopf voller Chaplin-Filme – fuhren wir durch die Rebberge des Lavaux, den Blick immer über den Genfersee schweifend lassend, nach Cully ins Restaurant «Au Major Davel», wo uns ein gutes Essen serviert wurde. Im Anschluss war sogar ein Spaziergang entlang der Seepromenade möglich.

Auf der Heimfahrt über Vevey–Chexbres–Moudon fuhren wir in ein starkes Gewitter, während ich das nächste Ziel – Payerne – vorstellte. Bei dieser Gelegenheit erwähnte ich, dass der Kanton Waadt erst seit 1815, seit dem Wiener Kongress, zur Eidgenossenschaft gehört. Von 1536 bis 1798 war die Waadt Untertanengebiet der Berner. 1798 wurde sie – unter Napoleon – als Kanton Léman Teil der Helvetischen Republik.

In Payerne gab es einen einstündigen Halt, um die Altstadt und die über tausendjährige Abteikirche zu besichtigen. Leider war die Abteikirche wegen Renovierung geschlossen. Dafür hatten wir Gelegenheit, ein Bier oder einen Kaffee zu trinken oder ein Glace zu lutschen. Einige besichtigten die schöne dreischiffige, gotische, reformierte Pfarreikirche mit dem Grabmal der burgundischen Königin Berta von Alamannien (907–966).

Wer war Major Davel?

*Jean Daniel Abraham Davel, genannt Major Davel (*20. Oktober 1670 in Morrens; †24. April 1723 in Vidy) war ein Schweizer Rebell. Nach seinem Dienst unter Prinz Eugen und dem Duke of Marlborough sowie seiner Teilnahme am Zweiten Villmergerkrieg 1712 wurde er von den Bernern zum Major der Waadtländer Milizen ernannt.*

Vor dem Hintergrund des waadtländischen Widerstandes gegen die Einführung des Consensus Helveticus fühlte sich Davel von Gott dazu berufen, sein Vaterland von der Herrschaft Berns zu befreien. Am 31. März 1723 rückte er überraschend mit 500 bis 600 Mann in Lausanne ein. Dort versammelte er den Stadtrat, legte diesem ein Manifest vor, worin der Regierung von Bern eine Menge von Fehlern vorgeworfen wurde, und erklärte daraufhin seinen Plan zur Befreiung des Waadtlandes. Der Rat berichtete Bern jedoch sofort über den Vorfall, und Davel wurde verhaftet. In der Untersuchung beharrte er auch unter Folter darauf, dass ihm sein Unternehmen unmittelbar von Gott eingegeben worden sei und dass er keine Komplizen habe. Daraufhin wurde er enthauptet. Während Davels Geschichte im 18. Jahrhundert bald in Vergessenheit geriet, stilisierte man ihn im 19. Jahrhundert zu einem Waadtländer Volkshelden.



Statue von Davel in Lausanne. Bild: Wikimedia

Ein eindrücklicher Ausflug

Via Kerzers–Aarberg–Lyss gelangten wir nach Büren an der Aare, wo wir die alte Holzbrücke überquerten, um bald darauf die Autobahn Richtung Solothurn zu erreichen. Über den Bölchen ging es daraufhin rasant zurück ins heimische Baselbiet.

Ein herzliches Dankeschön unserem Chauffeur von den Birseck-Reisen, der uns umsichtig und humorvoll durch den schönen Tag begleitete. Grosser Dank gebührt Susi und Franz Renggli (der leider wegen gesundheitlicher Probleme nicht dabei sein konnte) für die administrative und finanzielle Erledigung sowie Paul Hecker von der Pensioniertengruppe, der die Idee zu diesem einmaligen Erlebnis hatte.

Toni Bieri, Mitglied,
bieri-haenggi@intergga.ch

Lehrabschlussprüfung

Wir gratulieren zur bestandenen LAP!

**Endlich keine Berufsschule mehr!
Endlich alle Prüfungen geschafft
und endlich Geld verdienen!**

Die Lehrzeit liegt nun hinter euch. Im Nachhinein stellt ihr vielleicht fest, dass diese Jahre unheimlich schnell vorbeigegangen sind. Zurück bleiben Erinnerungen – hoffentlich viele schöne – an diese Jugend- und Ausbildungszeit.

Das Team Nordwestschweiz hofft sehr, dass ihr alle in unserer hektischen Zeit durch stetige berufliche Anpassung und Weiterbildung eine für euch befriedigende Arbeit findet, die euch Zufriedenheit und finanzielle Sicherheit bringt.

Die kommenden Jahre werden jedem von euch Freude und sicher auch Leid bringen; unserem Schicksal können wir nicht entrinnen. Wir wünschen euch

allen ein «Lebenspäckli», in dem das Liebe und Gute deutlich überwiegt. Und trotzdem: Es braucht wahrscheinlich auch die dunkleren Stunden des Lebens; man sehnt sich nach dem Licht, nach Anerkennung, innerer Zufriedenheit – und schätzt das Schöne wieder.

Für die Zukunft wünschen wir euch viel Glück und Erfolg, im Beruf und im Leben.

Team Nordwestschweiz,
basel@syna.ch

An alle Lernenden, die ihre Abschlussprüfung diesen Sommer bestanden haben, überweisen wir eine Lehrabschlussprämie von 200 Franken. Falls du dazu gehörst, melde dich so schnell wie möglich bei uns im Regionalsekretariat Basel: 061 227 97 30 oder basel@syna.ch.

